

Herrn Bürgermeister

Stefan Schumeckers

Rathausplatz 3

47929 Grefrath

Kontakt

Maren Rose-Hessler
Monika von Söhnen

fraktion@gruene-grefrath.de
www.gruene-grefrath.de

Grefrath, 12.12.2022

Photovoltaik Neubaugebiet Färberstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt zu der nichtöffentlichen Vorlage 77/2022 (Vermarktung Baugrundstücke Färberstraße) die Ergänzung der besonderen Vertragsbedingungen um den Punkt "Photovoltaikpflicht".

Beschlussvorschlag:

Unter Punkt V "Besondere Vertragsbedingungen" ist der folgende Punkt einzufügen (alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend):

Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb der unter dem aktuellen Punkt 3 genannten Fristen, zur Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche des zu errichtenden Wohngebäudes. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit wird eine Mindestgröße von 2 KW festgeschrieben.

Für die geplanten Mehrfamilienhäuser ist ein entsprechender Passus mit Umsetzung als Mieterstrommodell festzulegen.

Begründung

Der Ausbau von erneuerbaren Energie ist ein wesentlicher Eckpfeiler des Klimaschutzes. Dabei ist die Nutzung von Photovoltaikanlagen nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Die verbindliche Vorgabe der Nutzung von Photovoltaikanlagen bei Neubauten im Rahmen eines Bebauungsplanes ist derzeit in NRW rechtlich nicht abgesichert. Gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis90/DieGrünen auf Landesebene gilt die Solarpflicht für private Neubauten ab dem 01. Januar 2025.

Bis dahin sollte die Gemeinde Grefrath jede Möglichkeit nutzen, den Ausbau von Photovoltaik voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Monika von Söhnen & Maren Rose-Hessler

Fraktionsvorsitzende